

## Anfrage

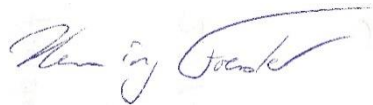
### **Arbeitsverpflichtung für Bürgergeldbeziehende in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Dezembersitzung mehrheitlich beschlossen, künftig auch Bürgergeldbeziehende auf der Grundlage von § 16 d SGB II zur Arbeit im Rahmen sogenannter Arbeitsgelegenheiten heranzuziehen und die Verwaltung damit beauftragt, in Kooperation mit dem Jobcenter ein Konzept zur Umsetzung dieses Ansinnens zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wie viele Bürgergeldbeziehende kommen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin aktuell für eine Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten in Frage?
- 2) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, die aktuell 34 AGH Stellen bei 9 Trägern zeitnah deutlich zu erhöhen, ohne dabei die Kriterien zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse zu vernachlässigen?
- 3) Wie sollen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kammern in den weiteren Prozess eingebunden werden?
- 4) Woher sollen, die für eine deutliche Erhöhung der AGH Stellen notwendigen, finanziellen Mittel, angesichts des fehlenden Bundeshaushaltes, der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung im Jobcenter Schwerin und der politisch zu erwartenden Kürzung von Eingliederungsmitteln nach der Bundestagswahl kommen?
- 5) Mit welchen Kosten rechnet die Landeshauptstadt Schwerin bei einer deutlichen Erhöhung der AGH Stellen?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster, Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit  
Jobcenter / Fachdienst Soziales

Mitglied der Stadtvertretung  
Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
10.01.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Skowronek/  
Frau Pollin

Datum  
23.01.2025

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 10.01.2025 zur Arbeitsverpflichtung für Bürgergeldbeziehende in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1) Wie viele Bürgergeldbeziehende kommen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin aktuell für eine Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten in Frage?**

Diese Frage lässt sich konkret nicht beantworten. Statistische Daten werden für den in der Frage genannten Zweck nicht vorgehalten. Im Übrigen wird auf die arbeitsmarktpolitische Intension des § 16d SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) verwiesen.

- 2) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, die aktuell 34 AGH Stellen bei 9 Trägern zeitnah deutlich zu erhöhen, ohne dabei die Kriterien zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse zu vernachlässigen?**

Diese Frage ist Gegenstand des mit dem Stadtvertreterbeschluss verbundenen Auftrages, ein Konzept auf Grundlage des § 16d SGB II zu erstellen. Das Ergebnis des Konzeptes bleibt abzuwarten.

- 3) Wie sollen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kammern in den weiteren Prozess eingebunden werden?**

Die Einbindung der genannten Interessengruppen erfolgt über den Beirat des Jobcenters Schwerin sowie der Trägerversammlung des Jobcenters Schwerin.

- 4) Woher sollen die für eine deutliche Erhöhung der AGH Stellen notwendigen finanziellen Mittel angesichts des fehlenden Bundeshaushaltes, der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung im Jobcenter Schwerin und der politisch zu erwartenden Kürzung von Eingliederungsmitteln nach der Bundestagswahl kommen?**

In der jährlichen Eingliederungsmittel-Verordnung werden die Maßstäbe zur Verteilung der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Jobcenter Schwerin festgelegt. Das daraus folgende Budget bildet den Rahmen für alle durch das Jobcenter Schwerin zu leistenden Ausgaben und beinhaltet auch den Teil der Mittel, der für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet wird. Mit der vorläufigen Haushaltsführung wird der budgetierte Planungs- und Umsetzungsrahmen auch für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik limitiert.

Zu politischen Absichtserklärung und/oder Vorhaben kann keine Stellung bezogen werden.

**5) Mit welchen Kosten rechnet die Landeshauptstadt Schwerin bei einer deutlichen Erhöhung der AGH Stellen?**

Der Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin ist bei einer Erhöhung der Plätze in Arbeitsgelegenheiten von Bürgergeldbeziehenden nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister